|  |  |
| --- | --- |
| \\gem.share.tirol.local\gem\LogoXP\Vorlagen\logofarbe.gif | Bitte bevorzugt per E-Mail oder alternativ auf dem Postweg übermitteln an:  Amt der Tiroler Landesregierung  Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen  Eduard-Wallnöfer-Platz 3  A-6020 Innsbruck  Tel.: +43 512 508 2343 E-Mail: aussenbeziehungen@tirol.gv.at |
| ||| |  |

**Ansuchen**

**fahrtkostenzuschuss**

**Südtirol-trentino-Aktion 2021**

Name der ansuchenden Schule/Gruppe:

Adresse:

Telefonnummer:

Klasse/n bzw. Gruppe:

IBAN und BIC der Schule/Gruppe:

Reiseleiter/Reiseleiterin (Titel, Vor- und Zuname):

Handynummer:

Mailadresse:

Reisedatum:

Eintagesfahrt  mehrtägige Fahrt, Anzahl der Tage:

Genaue Streckenangabe:

Teilnehmerzahl: Schüler und Schülerinnen/Jugendliche

Begleitpersonen:

ev. bestehende Partnerschaft mit Schule/Gruppe:

Mit der folgenden Unterschrift werden ausdrücklich die obigen Angaben hinsichtlich ihrer Richtigkeit bestätigt sowie die Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung entsprechend die Richtlinien der Südtirol-Trentino-Aktion und die nachfolgenden Bestimmungen zum Datenschutz anerkannt.

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Datum Unterschrift ReiseleiterIn**

Beilzulegen sind: Programmablauf, Kostenvoranschlag des Busunternehmens /der ÖBB

**Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum Datenschutz**

Zur Bearbeitung Ihres Förderantrages werden personenbezogene Daten verarbeitet. Ausführliche Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie unter: <https://www.tirol.gv.at/datenschutz/> im Verarbeitungsverzeichnis unter Suche nach [Förderungsanwendung Internet (FAI) – Modul „Südtirol, Europaregion u. Außenbeziehungen“](https://portal.tirol.gv.at/tirol.gv.at/ItsvWeb/public/datenverarbeitungsDetailL2.xhtml?idService=57&idGrundInformation=1103).

Gemäß § 3 Tiroler Fördertransparenzgesetz, LGBl. Nr. 149/2012 idgF, werden personenbezogene Daten zu ausbezahlten Förderungen dem Landtag übermittelt und auf der Internetseite des Landes Tirol für die Dauer von zwei Jahren veröffentlicht.

Zur Wahrung der berechtigten Interessen des Landes Tirol, insbesondere zur Vermeidung von Doppelförderungen, werden die im Rahmen der Förderabwicklung verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO an die Transparenzdatenbank des Bundes übermittelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen von Gebarungsprüfungen der Rechnungshof gemäß § 3 Rechnungshofgesetz, BGBl. Nr. 144/1948 idgF sowie der Landesrechnungshof gemäß § 5 Tiroler Landesrechnungshofgesetz, LGBl. Nr. 18/2003 idgF, befugt sind, von allen ihrer Prüfzuständigkeit unterliegenden Dienststellen, Unternehmen, sonstigen Einrichtungen und Rechtsträgern alle erforderlich erscheinenden Auskünfte und die Übermittlung von Akten und sonstigen Unterlagen zu verlangen und in diese Einschau zu nehmen. Die Prüfberichte des Rechnungshofes bzw. des Landesrechnungshofes werden nach der parlamentarischen Behandlung veröffentlicht.